

GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 16. Dezember 2025

Amtliche Nachrichten der Gemeinde Ernsthofen

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

wünschen Ihnen

*Bgm. Karl Huber
der Gemeinderat sowie die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*



Liebe Ernsthofnerinnen und Ernsthofner!

Mit dem nahenden Weihnachtsfest kehrt Ruhe in unseren oft hektischen Alltag ein. Diese besondere Zeit des Jahres lädt dazu ein, innezuhalten, Dankbarkeit zu zeigen und neue Kraft zu schöpfen.

Das vergangene Jahr hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde sind. Mein aufrichtiger Dank gilt allen, die sich mit großem Engagement für unsere Gemeinde einsetzen – in den Vereinen, im Ehrenamt, in der Wirtschaft, in der Nachbarschaft und überall dort, wo Gemeinschaft gelebt wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten sowie Gesundheit, Zuversicht und viele positive Momente im neuen Jahr. Möge das kommende Jahr uns allen Glück, Hoffnung und weiterhin ein starkes Miteinander bringen.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister



GEMEINDEAMT - Öffnungszeiten

Öffnungszeiten rund um Weihnachten und Neujahr

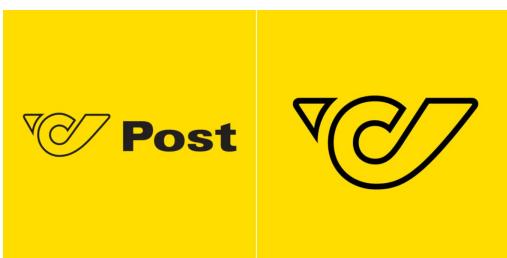
Das Gemeindeamt bleibt am **Mittwoch, dem 24. Dezember 2025**, geschlossen.

Am **29. und 30. Dezember 2025** sind wir zu den **gewohnten Öffnungszeiten** wieder für Sie da.

Ab **31. Dezember 2025 bis einschließlich 06. Jänner 2026** ist das Gemeindeamt geschlossen.

Ab **Mittwoch, dem 7. Jänner**, stehen wir Ihnen wieder **wie gewohnt** zur Verfügung.

POSTPARTNER: Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit



Geöffnet:	30. Dezember 2025 (17 – 18 Uhr)
Geschlossen:	24.12.2025 – 29.12.2025 31.12.2025 – 06.01.2026

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch
wünscht
Ihr POST PARTNER-TEAM**

FRIEDENSLICHT

Die Freiwillige Feuerwehr Ernsthofen verteilt das Friedenslicht am 24. Dezember 2025 ab 9.00 Uhr an alle Haushalte in Ernsthofen. Etwaige freiwillige Spenden kommen der Feuerwehrjugend Ernsthofen zugute!

Sollte jemand am Vormittag nicht zu Hause sein, kann man sich das Licht ab 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus abholen.

SILVESTERFEUERWERK im Ortsgebiet nicht erlaubt

Gemäß § 38 Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ab der Kategorie F2 (z.B. Bodenknallkörper, Raketen, Fontänen und Vulkane, etc.) **im Ortsgebiet generell verboten** – dieses Verbot gilt auch für die Silvesternacht am 31.12.2025!

Erlaubt sind laut Gesetz ausschließlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 (z.B. Tischfeuerwerke, Knallerbsen, Wunderkerzen, etc.).

Wir würden auch hier auf Ihre Mithilfe hoffen. Eltern sind für Ihre Kinder verantwortlich, bitte wirken Sie auf Ihre Jugendlichen ein, unerlaubte Böller, etc. nicht abzuschießen. Ihre Mitmenschen, alle unsere Haustiere, sowie die Umwelt danken dafür!

WINTERDIENST

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2025 den Winterdienst-Einsatzplan beschlossen. Nach diesem Einsatzplan erfolgt die zeitliche Abfolge der Räumung und Streuung der Gemeindestrassen und Gehwege ab 03.00 Uhr früh bzw. bei später einsetzenden Niederschlägen ab Bedarf. Bei vertretbaren Problemen bei der Schneeräumung oder Streuung, setzen Sie sich bitte direkt mit unseren Mitarbeitern des Winterdienstes in Verbindung:

Kommunaltraktor Gemeinde: Thomas Fuchsberger: Tel.: 0664/4727442
Maschinenring: Fa. Harald Schuster: Tel.: 0664/5368130

Die Gemeinde bzw. der Bauhof kommt der Aufgabe des Winterdienstes gerne nach, dies entbindet den Anrainer und Grundeigentümer jedoch nicht von seiner Verpflichtung, insbesondere bei widrigen Witterungsumständen, dieser Aufgabe auch nachzukommen bzw. den Räum- und Streudienst entsprechend zu unterstützen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige/Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegen Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Wir vertrauen in Sachen Winterdienst auf das Verständnis aller Verkehrsteilnehmer und Straßenanrainer.

WASSERZÄHLER – Selbstablesung

Die Ablesekarten für die Selbstablesung der Wasserzähler wurden in diesem Jahr bereits früher zugestellt.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte kostenlos per Post zurück oder erfassen Sie Ihren Zählerstand online unter www.zaeherstand.at.

Abgabefristen:

- **Per Post:** bis **06. Jänner 2026**
- **Online:** bis spätestens **10. Jänner 2026**

Wir danken für Ihre fristgerechte Rückmeldung.

HEIZKOSTENZUSCHUSS: Heizperiode 2025/2026

Die NÖ Landesregierung unterstützt sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch in der Heizperiode 2025/2026 mit einem **einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-**.

Wer kann ansuchen?

Anspruch auf den Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich haben Personen, deren Einkommen die **Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG** nicht übersteigt.

Der Antrag kann **ab sofort bis spätestens 31. März 2026** während der Amtsstunden **am Gemeindeamt** gestellt werden.

Gemeindeeigener Heizkostenzuschuss

Personen, die keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ haben, können für die Heizperiode 2025/2026 **einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde in Höhe von ebenfalls € 150,- beantragen**, sofern die maßgeblichen Einkommensgrenzen der Ausgleichszulage nach dem ASVG **um nicht mehr als 15 % überschritten werden**.

Bei der Antragstellung sind **alle aktuellen Einkommensnachweise** vorzulegen.

Für nähere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

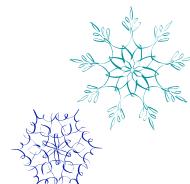
EINLADUNG: Neujahrsempfang

Wir möchten Sie bereits jetzt recht herzlich zum

NEUJAHRSEMPFANG

am Sonntag, 18. Jänner 2026,

10:00 Uhr, einladen.



Der Neujahrsempfang steht unter dem Motto

VEREINE gestalten Zukunft



Wir freuen uns, Sie recht zahlreich begrüßen zu dürfen.



***Wir bedanken uns recht herzlich bei
Familie Maria und Gregor Heigl für die Spende
des wunderschönen Christbaumes am Ortsplatz***

